

	<h1>Rektoratsbeschluss</h1>	<u>Dokument</u>	<u>Version</u>
		III.0.4-01	B
		<u>Änd.dat.</u>	Seite 1 von 2
		2015-02-29	

Datum des Beschlusses: 03. 12. 2018

Rektor: Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher

Vizerektorin: Prof. Mag. Dr. Elisabeth Windl

Vizerektor: Prof. Mag. Dr. Norbert Kraker

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich hat beschlossen:

Verordnung Reihungsverordnung Masterstudien

Das Rektorat der PH NÖ verordnet gemäß § 50 Z (6) Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. (HG) folgende Regelungen für die Zulassung zu den Masterstudien der PH NÖ.

Das Angebot der PH NÖ an Masterstudien umfasst für das Studienjahr 2019/20 folgende Masterstudien:

- Masterstudium Primarstufe (60 ECTS-AP)
- Masterstudium Primarstufe PEA – Inklusive Pädagogik (90 ECTS-AP)
- Masterstudium Primarstufe – Fachliche Vertiefung im Bildungsbereich Deutsch (90 ECTS-AP)
- Masterstudium Primarstufe – Fachliche Vertiefung im Bildungsbereich Englisch (90 ECTS-AP)
- Masterstudium Primarstufe – Fachliche Vertiefung im Bildungsbereich Mathematik (90 ECTS-AP)
- Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung – Inklusive Pädagogik (60 ECTS-AP)

Für die Masterstudien stehen 200 Studienplätze zur Verfügung.

Die Interessentinnen und Interessenten suchen um Zulassung zum jeweiligen Masterstudium per Mail an master@ph-noe.ac.at an. Dazu steht ein Formular auf der Homepage der PH NÖ zur Verfügung

Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch Vorlage der entsprechenden Dokumente in der Studienabteilung.

Nach Überprüfung der Dokumente wird vom Rektorat eine Zulassung ausgesprochen und an die Bewerber/innen übermittelt.

	<h1>Rektoratsbeschluss</h1>	<u>Dokument</u> III.0.4-01	<u>Version</u> B
		<u>Änd.dat.</u> 2015-02-29	Seite 2 von 2

Falls aus Ressourcengründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber/innen pro Masterstudium erreicht) nicht alle Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Zulassungsansuchen.

Baden, am 3. Dezember 2018
 Rektorat der PH NÖ